

09.09.2015

Kleine Anfrage 3863

der Abgeordneten Daniel Düngel, Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN

Warum geht die Dortmunder Polizei mit körperlicher Gewalt gegen Demonstranten vor?

Mit großem gesellschaftlichem Engagement der nordrhein-westfälischen Bürger werden in diesen Tagen die vielen in NRW ankommenden Flüchtlinge versorgt.

So haben am Wochenende, alleine in Dortmund, mehrere Hundert Freiwillige rund um die Uhr mit persönlichem Einsatz, Sach- und Geldspenden und in Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen und Behördenmitarbeitern für einen reibungslosen Empfang der über 2.000 Geflüchteten Menschen gesorgt.

Am Rande wurden die vielen Helferinnen und Helfer von einer Gruppen Rechtsradikaler gestört, die in der Nacht von Samstag auf Sonntag vor dem Hauptbahnhof eine Versammlung durchführten. Viele der Anwesenden Helferinnen und Helfer protestierten gegen die Nazis und verlagerten sich dazu an den Haupteingang des Dortmunder Hauptbahnhofs - zum einen, um die Helferinnen und Helfer im nördlichen Bahnhofsteil vor den Rechtsextremen zu schützen. Zum anderen, um den in der Nacht erwarteten Geflüchteten zu ersparen, mit dem Hass und der Gewaltbereitschaft der Rechtsradikalen konfrontiert zu werden. Für völliges Unverständnis sorgte daher die Maßnahme der Polizei Dortmund, die Rechtsextremen dann an den friedlich Protestierenden vorbei in den Bahnhof zu geleiten. In der Bahnhofsvorhalle setzten die Beamten massive, körperliche Gewalt und Polizeihunde ein um etwa 25 Rechtsradikalen einen Weg durch mehrere Hundert Gegendemonstranten zu bahnen. Es wurde von der Polizei in der Bahnhofshalle sowohl Reizgas, wie auch Hunde ohne Beissschutz gegen Demonstranten eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum wurden die Rechtsextremisten, trotz anderslautender Empfehlung der Bundespolizei, in den Hauptbahnhof geführt?

Datum des Originals: 09.09.2015/Ausgegeben: 09.09.2015

| |
|--|
| Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de |
|--|

2. Vor dem Haupteingang des Dortmunder Hauptbahnhofs führt eine Freitreppe direkt zu den S-Bahngleisen. Die Freitreppe und der Außenweg zu den S-Bahngleisen wurde nicht von Gegendemonstranten genutzt. Warum wurde nicht von vornherein dieser Weg für die Abreise der Rechtsradikalen genutzt?
3. Warum wurde die Gruppe dann letztendlich wieder aus dem Hauptbahnhof geführt und der in Frage zwei genannte Weg dann doch genutzt?
4. Bei anderen Demonstrationen liegen An- und Abreise der Teilnehmer in der Organisationsverantwortung der Veranstalter. Warum kümmert sich die Polizei um die Abreise von rechtsradikalen Demonstranten?
5. Obwohl der Einsatz von Reizgas in geschlossenen sowie von Polizeihunden ohne Beissschutz auf engem Raum fachlich umstritten ist, wurden beide polizeilichen Maßnahmen eingesetzt. Wie viele Menschen wurden durch den unverhältnismäßigen Einsatz von Reizgas und Polizeihunden verletzt? Bitte aufgeteilt nach Art der Verletzungen und wie viele Beamte durch polizeiliche Maßnahmen verletzt wurden.

Daniel Düngel
Birgit Rydlewski
Torsten Sommer